

## **Antrag der SK HBD/SE**

vom 10. Juni 2014

### **Weisung vom 29.01.2014:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a**

### **Antrag des Stadtrats**

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit folgender Vorschrift ergänzt:  
Art. 4a Naturgefahren  
<sup>1</sup> Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten ist das Personen- und Sachwertrisiko durch Naturgefahren (Hochwasser, Oberflächenabfluss, Rutschungen, Hangmuren und Steinschlag) mit der Gebäude- und Nutzungsanordnung sowie weiteren Objektschutzmassnahmen zu minimieren.  
<sup>2</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können in folgenden Gebieten Schutzmassnahmen verlangt werden, mit denen sich die Risiken minimieren lassen:
  - a) in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung,
  - b) in Gebieten mit geringer Gefährdung oder Restgefährdung nur bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können.  
<sup>3</sup> Für die Beurteilung von Bauvorhaben und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ist die kantonale Naturgefahrenkarte massgebend. Neuere Erkenntnisse zu Gefahrenereignissen und bauliche Schutzmassnahmen werden berücksichtigt. In der Regel sind die Massnahmen auf das Schutzziel eines dreihundertjährigen Ereignisses auszurichten.  
<sup>4</sup> Die Bauherrschaft weist die Naturgefahren, die Risiken und die vorgesehenen Schutzmassnahmen in einem Bericht aus.
2. Vom Bericht vom 22. Januar 2014 (Beilage) über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichts gemäss Art. 47 RPV ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

---

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)



2 / 2

### **Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4**

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

- Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)
- Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)
- 

### **Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2**

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)
- Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Für die SK HBD/SE

Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP)  
Sekretärin Nathalie Schreiber